



Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Postfach 12 65 · 63112 Dietzenbach

Herrn



Datum und Zeichen Ihres Schreibens

17.10.2012

Der Kreisausschuss

Fachdienst:
Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Staatsangehörigkeitsrecht

Ansprechpartner/in:

Herr Fromm

Telefon:

06074/8180-5109

Telefax:

06074/8180-95109

E-Mail:

r.fromm@kreis-offenbach.de

Zeichen:

32-123-32

Datum:

02.11.2012

Schriftsatz vom 17.10.2012

Sehr geehrter Herr ,

mit Schriftsatz vom 05.10.2012 hatten wir Sie bereits darüber informiert, dass mit Artikel 1 des Gesetzes über die weitere Bereinigung von Bundesrecht vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1864) nur der Wortlaut von § 4 Abs. 4 S. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz geändert wurde. Weitere Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes sind damals nicht erfolgt. Insofern wurde weder die deutsche Staatsangehörigkeit „beseitigt“, noch wurde eine Person, welche zu diesem Zeitpunkt die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, staatenlos.

Ob und gegebenenfalls weshalb Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, können wir nicht beurteilen, da Sie bekanntermaßen keine Unterlagen vorgelegt haben, anhand derer dies nachvollzogen werden könnte.

Auf neuerliche Schreiben ähnlichen Inhalts werden wir nicht mehr antworten. Es steht Ihnen selbstverständlich weiterhin frei, einen Antrag auf Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit nach § 30 Abs. 1 Staatsangehörigkeitsgesetz zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Fromm